

grad aus Vertretern lettischer Flüchtlingsorganisationen gebildeten „Provisorischen Lettischen Nationalrat“ bei der Konstituierung des als vorläufige Volksvertretung fungierenden „Volksrats Lettlands“ im November 1918.

Im abschließenden Beitrag liefert *Edgars Dunsdorfs* an Hand von Tabellen wichtige Informationen zu demographischen und wirtschaftlichen Problemen (Fragen der Elitebildung, Notwendigkeit einer radikalen Agrarreform) bei der Staatsgründung — leider nur — Lettlands.

Wenn sich auch eine engere Kooperation der Autoren bei einem Vorhaben wie dem vorliegenden kaum verwirklichen läßt, so wären größere Gleichwertigkeit der einzelnen Beiträge sowie Vereinheitlichung der Zitierweise und Datenangaben zu begrüßen (ein Ortsnamenverzeichnis ohne Seitenzahlen ist bei Zweisprachigkeit im Text überflüssig). An die Stelle vereinzelter globaler könnten besser spezielle Querverweise treten, zumindest um auf differenziertere Darstellungen bestimmter Probleme an anderen Stellen zu verweisen; hierzu einige Beispiele: Problem des „Landesverrats“ deutschbaltischer Repräsentanten: *Janßen*, S. 239 — v. *Taube*, S. 110 ff., Anm. 22; Verhalten des I. estnischen Regiments im Febr. 1918: *Janßen*, S. 240 — v. *Taube*, S. 207 f.; Anerkennung des estnischen Landtages durch England und Italien: *Andersons*, S. 264 — *Ustalu*, S. 287 f.; Bolschewisierung der lettischen Schützenregimenter: *Andersons*, S. 267, 269 — *Germanis*, S. 34 ff., 53 ff.; Rolle des lettischen Provisorischen Nationalrats und des Demokratischen Blocks bei der Staatsgründung: *Dunsdorfs*, S. 328 — *Kalniņš*, S. 297 ff., 309 ff. — Es ist zu erwarten, daß der zweite, den Jahren 1919/20 gewidmete Band, der demnächst erscheinen soll, von ebenso hohem wissenschaftlichen Wert sein wird wie der vorliegende.

Kiel

Michael Garleff

Michael Garleff: Deutschbaltische Politik zwischen den Weltkriegen. Die parlamentarische Tätigkeit der deutschbaltischen Parteien in Lettland und Estland. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd 2.) Verlag Wissenschaftliches Archiv. Bonn-Bad Godesberg 1976. X, 224 S., 4 Abb. a. Taf., Tab., graph. Darst. i. T.

Das baltische Deutschtum befand sich 1918, wie *Garleff* in seinem hier anzuzeigenden Buch aus einem Brief an den deutschbaltischen Parlamentsabgeordneten *Karl Keller* zitiert, „in dem vielleicht stärksten Umbruch, den es in seiner Geschichte erlebt hat“. Es mußte — so heißt es im Anschluß an Formulierungen *Wolfgang Wachtsmuths* weiter — „in allen Lebensbereichen — auf wirtschaftlichem, kulturellem, politischem wie sozialem Gebiet — sowohl ideell als auch materiell Neues geschaffen werden“ (S. 5), vor allem mußten sich die baltischen Deutschen in den parlamentarisch-demokratischen Rahmen der neuen Staaten Lettland und Estland einfügen. Dazu gehörte die Bildung von politischen Parteien. Sie gewannen allerdings, wie der Vf. zeigt, nie größere Bedeutung. In Estland entstand überhaupt nur eine deutschbaltische politische Partei, in Lettland gab es zunächst zwar fünf, aber das Interesse an ihnen ließ bald nach, und schon 1920 schufen sie zur Abstimmung ihrer Politik und Arbeit auf Initiative *Paul Schiemanns*, des politisch wohl hervorragendsten Kopfes des baltischen Deutschtums zwischen den beiden Weltkriegen, den Ausschuß der deutschbaltischen Parteien, der zur politischen Spitzenorganisation des Deutschtums in Lettland wurde. G. ergänzt seine Schilderung der einzelnen Parteien durch kurze Lebensbeschreibungen der fünf bedeutendsten deutschen Parlamentarier, neben *Schiemann* *Baron Wilhelm von Fircks* und *Karl Keller* in

Lettland und Werner Hasselblatt und Axel de Vries in Estland. Ihre Wirkung als Persönlichkeiten war weit größer als die der Parteien.

Im Mittelpunkt der Darstellung G.s steht die parlamentarische Tätigkeit der deutschen Abgeordneten. Sie schloß zwar stets auch die Mitwirkung am Aufbau des Staates und an der gesamtstaatlichen Entwicklung mit ein, wofür die Beteiligung an Regierungskoalitionen in Lettland, zweimal sogar durch die Stellung eines Ministers, das deutlichste Beispiel ist, war aber vor allem auf die Sicherung der Bedürfnisse und Interessen des Deutschtums im Sinne des von Schiemann aufgestellten Grundsatzes der nationalen und sozialen Solidarität gerichtet. G. untersucht insbesondere die Arbeit auf kulturpolitischem und kirchlichem Gebiet. Dabei handelte es sich um die rechtliche Sicherung der deutschen Schulen¹ — auf das lettländische Gesetz von 1927, durch das das Rigaer Herder-Institut als private deutsche Hochschule anerkannt wurde, geht G. nicht ein —, das Ringen um eine Kulturautonomie, das in Estland zum Erfolg (1925) führte, in Lettland ergebnislos blieb, und den Abwehrkampf gegen die Übernahme des Domes in Reval durch den Staat (1927), gegen die Übergabe der evangelischen deutschen Jakobikirche in Riga an die katholische Kirche (1923) und gegen die von den Deutschen Rigas als Enteignung betrachtete Einschränkung ihrer Rechte an der Domkirche durch den Staat, die die deutsche Domgemeinde schließlich zur Aufgabe derselben (1931) veranlaßte.

Die agrarpolitische Tätigkeit der deutschen Fraktion in den gesetzgeberischen Körperschaften Estlands und Lettlands wird, wie der Vf. im Vorwort bemerkt, nicht behandelt. Das ist bedauerlich, weil gerade diese Arbeit durch Jahre eine beherrschende Bedeutung hatte. Es sei nur daran erinnert, daß von den durch die Verfassungsgebenden Versammlungen Lettlands und Estlands beschlossenen Agrarreformen (1919/20) nicht nur der deutschbaltische Großgrundbesitz betroffen und die wichtigste wirtschaftliche Grundlage des baltischen Deutschtums nahezu vernichtet wurde, sondern auch die nach der Revolution von 1905 namentlich in Kurland angesiedelten deutschen Kolonisten in ihrer Existenz auf das schwerste gefährdet wurden. Fast ein Jahrzehnt lang haben die deutschen Abgeordneten im lettländischen Parlament darum kämpfen müssen, den deutschen Bauern ihren Besitz zu erhalten und sie damit an der Auswanderung zu hindern.² Angesichts der geschrumpften Zahl der baltischen Deutschen und ihrer ungünstigen biologischen Struktur war gerade dieses bäuerliche Element mit gesundem Altersaufbau und großer Kinderzahl für die deutsche Volksgruppe von erheblicher Bedeutung.

Umfang, Möglichkeiten, Erfolge und Mißerfolge der Arbeit der deutschen Vertreter im lettländischen und estländischen Parlament können natürlich nur

1) Die von Garleff, gestützt auf Wachtsmuth, angeführten Gründe für die Anerkennung einer Schulautonomie durch den lettischen Volksrat mit Gesetz vom 8. Dezember 1919, die in Genf stattfindenden Verhandlungen über den Eintritt in den Völkerbund positiv zu beeinflussen und auf die Haltung der Baltischen Landeswehr in der Bermond-Krise einzuwirken (S. 90), sind insofern nicht ganz überzeugend, als der Krieg gegen die Bermond-Truppen bereits beendet war. Am 28. November waren die letzten Einheiten von den Letten zum Rückzug über die lettische Staatsgrenze gezwungen worden. Nach Ansicht des Rezensenten war der Wunsch, ganz allgemein die Einstellung der Alliierten durch die Anerkennung der Prinzipien des Minderheitenschutzes positiv zu beeinflussen, das entscheidende Motiv, zumal die de-iure-Anerkennung immer noch ausstand.

2) Vgl. W. Wachtsmuth: Von deutscher Arbeit in Lettland, Bd 1: Die deutsch-baltische Volksgemeinschaft in Lettland 1923—1934, Köln 1951, S. 336 ff.

voll vor dem Hintergrund des lettischen bzw. estnischen Partegefüges gewürdigt werden. G. widmet dieser Frage ein besonderes Kapitel; er betont sehr zu Recht die große parteipolitische Zersplitterung namentlich in Lettland, die der deutschen Parlamentsfraktion mit fünf bis sechs Abgeordneten unter insgesamt 100 ein gewisses Gewicht gab. Ebenso untersucht G. die Frage, welchen Umfang die Zusammenarbeit mit den anderen Minoritäten hatte. Das sichtbarste Ergebnis war das deutsch-schwedische Wahlbündnis in Estland 1929. Ein abschließendes Kapitel ist der Schilderung der Übernahme autoritärer Regierungsformen in Estland und Lettland 1934 und dem Beginn der politischen Auseinandersetzungen in der deutschen Volksgruppe im Zeichen des Nationalsozialismus gewidmet.

Die wichtigsten Unterlagen der Arbeit Garleffs sind der Nachlaß Paul Schiemanns, der Karl Kellers, die persönlichen Protokollnotizen Lothar Schoellers, vor allem über Sitzungen des Ausschusses der deutschbaltischen Parteien 1930—1934, und insbesondere das fünfbändige Manuskript Wolfgang Wachsmuths „Von deutscher Arbeit in Lettland 1919—1934. Ein Tätigkeitsbericht. Materialien zur Geschichte des baltischen Deutschtums“ (sogenannte große Ausgabe) und daneben die großen Tageszeitungen „Rigasche Rundschau“ und „Revaler Bote“ bzw. Revalsche Zeitung“. Die Stenogramme der Konstituierenden Versammlungen Estlands und Lettlands und der Parlamentssitzungen hat der Vf. leider mangels entsprechender Sprachkenntnisse nicht benutzt; ebenso ist estnisches und lettisches Schrifttum nicht herangezogen worden. Zweifellos hätte bei Auswertung dieses Materials die Darstellung noch in mancher Hinsicht vertieft und bereichert werden können.

Einige Irrtümer und Fehler, bei denen es sich teilweise offensichtlich um Druckfehler handelt, seien berichtet: Die Glieder der Familie von Samson-Himmelstjerna sind keine Freiherren (S. 21, Anm. 31); der erste Staatspräsident Lettlands Jānis Čakste gehörte ursprünglich dem Bauernbund an, kandidierte dann allerdings bei den Wahlen zum ersten und zweiten Parlament als Spitzenkandidat für das Demokratische Zentrum, aber ohne diesem förmlich beizutreten (S. 71); Margērs Skujenieks war Vorsitzender der Fortschrittlichen (Progressiven) Vereinigung, nicht der Jungwirtepartei (S. 140). Durch die sogenannten Silvestergesetze von 1935 (S. 187) wurde im Rahmen der Einrichtung von Berufskammern lediglich die Handwerkskammer begründet; die Handels- und Industriekammer, die bereits im Dezember 1934 geschaffen worden war, erhielt nur eine neue Satzung; die Landwirtschaftskammer war schon im März 1935 errichtet worden. Zu den aufgelösten deutschen Vereinen gehörten wohl die Gilden, nicht aber der Rigaer deutsche Gewerbeverein, der bis zur Umsiedlung 1939 bestand.

Zusammenfassend ergibt die Darstellung G.s in voller Deutlichkeit, daß der Versuch der deutschen Parlamentarier in Lettland — und ähnliches gilt auch für Estland —, mit den Mitteln des Rechts gegen das von den Letten angestrebte Endziel, den vollkommen lettischen Nationalstaat und die Eliminierung jedes deutschen Einflusses³, anzukämpfen, nur aufschiebende Wirkung hatte, wie sich dann in der Zeit des autoritären Regimes endgültig zeigte. Die Feststellung des letzten Präsidenten der estländischen Deutschen Kulturverwaltung Hellmuth Weiss, „daß die Stellung in der Heimat unhaltbar geworden war, aus politischen wie auch biologischen Gründen“, und daß „die Umsiedlung“

3) Vgl. ebenda, S. 26 ff.

nur „den Schlußstrich unter eine Entwicklung“ zog, „die stetig abwärts geführt hätte“⁴, wird vollauf bestätigt.

Hamburg

Jürgen von Hehn

4) H. Weiss: Baltische Selbstbehauptung im 20. Jahrhundert, in: Wir Balten, Salzburg, München 1951, S. 326—339, hier S. 339.

A[lberts] J[anovičs] Varšlavān[s]: Anglijskij kapital v buržuaznoj Latvii 1920—1929. [Englisches Kapital im bourgeoisen Lettland 1920—1929.] Verlag „Zinātne“. Riga 1972. 222 S., zahlr. Tab. i. T.

Geist und Inhalt des Buches ergeben sich aus der marxistischen (aber etwas veralteten) Weltanschauung des Vf. Die behandelte Periode wird mehrfach (und viel zu oft) als „Jahre der vorläufigen, teilweisen Stabilisierung des Kapitalismus“ bezeichnet. Nur die „Erneuerung“ des Sowjetregimes in Lettland 1940 habe Lettland von der Knechtschaft des internationalen (besonders des deutschen und englischen) Kapitalismus befreit (S. 216).

Als Belege hat der Vf. benutzt: Lenins Schriften, Zeitschriften, Enzyklopädien und Monographien der Sowjetunion; lettische und sowjetische Zeitungen (einschließlich Dokumente und Flugblätter der während der behandelten Periode ganz unbedeutenden Kommunistischen Partei Lettlands); russische Abhandlungen und einige Lebenserinnerungen. An Quellen im engeren Sinne sind benutzt: Veröffentlichungen des Lettischen Statistischen Amtes, Verhandlungen der lettischen Volksvertretung (Saeima), einige Archivalien in lettischen und russischen Archiven.

Von englischen Quellen wird nur „Statistical Abstract of the United Kingdom“ benutzt. Diese spärliche Auswertung englischer Quellen hat oft verblüffende Folgen. So werden z. B. die Verhandlungen im britischen Parlament nach der populären lettischen Zeitung „Jaunākās ziņas“ (S. 204—210) oder der lettischen Zeitschrift „Economists“ (S. 98) geschildert, obwohl gedruckte Bände der Verhandlungen vorliegen. Der Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Lettland von 1923 wird nicht etwa auf Grund amtlicher lettischer oder englischer Publikationen oder der Veröffentlichungen des Völkerbundes geschildert, sondern (S. 61) nach „The Annual Register for the Year 1923“ (London 1924). In Anbetracht dessen wäre es wohl zuviel verlangt, daß der Vf. das Buch auf Grund der leicht zugänglichen britischen Archivalien in London geschrieben oder wenigstens englische Archivpublikationen benutzt hätte. Nach Ansicht des Rezensenten kann das Thema ohne einen Besuch in britischen Archiven überhaupt nicht behandelt werden. Der Leser vergleiche z. B., was der Vf. über die Tilden-Smith-Affäre auf Grund lettischer Zeitungen und Zeitschriften („Jaunākās ziņas“, „Brīvā zeme“, „Valdības vēstnesis“, „Economists“) und der russischen „Izvestija“ berichtet (S. 26 ff., S. 98 ff.) und was David Kirby auf Grund englischer Archivstudien schreibt.¹

Es scheint auch, daß der Vf. nur ungenügend des Englischen mächtig ist. Nur so kann man es erklären, daß der englische Finanzmann Fortington wiederholt, im Englischen ganz unmöglich, „Foreigton“ genannt wird (S. 24, 27, 30, 31, 33, 93, 100). Unkenntnis der englischen einschlägigen Literatur führt zu grotesken Verzerrungen. So wird behauptet (S. 4), daß der Lebensstandard in England in der Nachkriegszeit niedriger war als in der Vorkriegszeit.² Die

1) D. Kirby: A great opportunity lost? Aspects of British commercial policy towards the Baltic States, 1920—1924, in: Journal of Baltic Studies V (1974), 4.

2) Vgl. dazu B. R. Mitchell u. Ph. Deane: Abstract of British Historical